

# WAS WIR TUN



KRISEN-  
INTERVENTION



NETZWERKARBEIT



ELTERNARBEIT

## SCHULSOZIALARBEIT UND JaS MÜNCHEN



PERSPEKTIVEN  
ENTWICKELN

### ANGEBOT / ZIELGRUPPE

SCHULSOZIALARBEIT der Landeshauptstadt München richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule und beinhaltet niederschwellige Angebote zur Beratung und Förderung sowie ergänzende Gruppenangebote.

Neben den Kindern und Jugendlichen zählen auch deren Eltern und Bezugspersonen zur Zielgruppe der Schulsozialarbeit. Mit Lehrkräften und Schulleitung besteht eine wertschätzende und verbindliche Kooperation.

Bei JaS (JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN) richtet sich der Fokus des Handelns der Fachkräfte auf junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Dieses Angebot zeichnet sich vor allem durch den Schwerpunkt in der Einzelfallarbeit aus und stellt somit die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule dar.

### MERKMALE

- Sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule: die jungen Menschen können  
jederzeit  
freiwillig  
vertraulich  
ihre Anliegen vorbringen
- Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und deren Bezugspersonen
- Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften
- Kooperation mit Jugendamt, Bezirkssozialarbeit und weiteren Angeboten der Jugendhilfe z.B. Erziehungsberatungsstellen, HPT

### ZIELE

Schulsozialarbeit und JaS tragen zu Chancengleichheit bei und unterstützen eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung.

Der einzelne junge Mensch wird in seiner persönlichen und sozialen Entwicklung bestmöglich gefördert. Perspektiven werden gemeinsam erarbeitet. Schulsozialarbeit und JaS tragen zu einem konstruktiven Schulklima bei und gestalten den Schulort als Lebensraum für Schülerinnen und Schüler positiv mit.

### AUFTRAGSGRUNDLAGEN

§11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) – Jugendarbeit  
§ 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) – Jugendsozialarbeit  
Art. 31 des Bay EUG

Münchner Grundvereinbarung zu §8a SGB VIII und § 72a SGB VIII der Landeshauptstadt München

Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen JaS des Bay. Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen vom 20.11.2012.

### AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Keine!

Schulsozialarbeit und JaS sind für alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule sowie deren Eltern Ansprechpartner vor Ort.

Es bedarf lediglich der Kontaktaufnahme der an der Schule ansässigen Fachkräfte seitens der Ratsuchenden.



GRUPPENANGEBOTE

VERTRAUEN  
SCHAFFEN



KONFLIKTE  
LÖSEN



PRÄVENTION

